



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 303/2007

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
30 - Bürgerservice und Ordnung
Produkt:
30.03 Märkte

Datum:
30.10.2007

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Rat der Stadt Coesfeld

08.11.2007

Entscheidung

Erlass einer Verordnung über verkaufsoffene Sonntage

Beschlussvorschlag:

Er wird beschlossen, die als Anlage beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Sachverhalt:

Der Stadtmarketingverein Coesfeld & Partner hat eine Regelung wie in der beiliegenden Verordnung aufgeführt mit Schreiben vom 24.10.2007 beantragt.

Hintergrund ist, dass nach dem neuen Ladenöffnungsgesetz nun auch ein Adventssonntag als verkaufsoffener Sonntag einbezogen werden darf.

Dies war nach dem bisherigen Ladenschlussgesetz nicht zulässig. Da es aber weiterhin bei höchstens 4 verkaufsoffenen Sonntagen verbleiben muss, soll praktisch ein Tausch mit dem bisherigen Sonntag aus Anlass der Kreuzerhöhungskirmes erfolgen.

Der Arbeitskreis Handel und Gastronomie hat sich im Vorfeld mit dem Thema befasst und schlägt ebenfalls diese Regelung vor.

Da bereits seit einiger Zeit die jetzige Änderung diskutiert wurde und noch zum diesjährigen Weihnachtsmarkt erstmals greifen soll, wurde auf den verkaufsoffenen Sonntag im September zur Kreuzerhöhungskirmes (bisherige Regelung) bereits verzichtet.

Eine Beteiligung der Gewerkschaft, des Einzelhandelsverbandes oder der Kirchengemeinden vor Erlass solcher Regelungen ist derzeit nicht mehr erforderlich.

Anlagen:

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 08.11.2007